

04/16

# BNA newsletter



## Beschluss des Bundestages zum Koalitionsantrag

### „Wildtierschutz verbessern – illegalen Wildtierhandel bekämpfen“

#### Ein Schritt in die richtige Richtung oder politischer Aktionismus?

Am 7. Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag den Antrag „Wildtierschutz verbessern – illegalen Wildtierhandel bekämpfen“ beschlossen. Den vollständigen Antrag können Sie auf der Homepage des Deutschen Bundestages ([Link](#)) herunterladen.

Der BNA begrüßt grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes. In diesem Antrag wird jedoch impliziert, dass es im Bereich der „wildlebenden Tierarten“ vermehrt zu Verstößen, u.a. im Tier- und Artenschutz oder bei potentiell gefährlichen Tierarten kommt. Gleichzeitig wird jedoch auf ein von der Bundesregierung veranlassenes Forschungsprojekt (Exopet Studie; [Link](#)) verwiesen, durch das gerade vertiefte Informationen über die Haltung von „(exotischen) Heimtieren“ und Wildtieren in Privathand sowie die Ursachen für mögliche Tierschutzprobleme gewonnen werden sollen.

Wir möchten Sie in diesem Newsletter über einige Punkte des vom Bundestag beschlossenen Antrages informieren und uns mit diesen näher auseinandersetzen.

#### I. Tierbörsen (III 8./9./10.):

In dem Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren und einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieter gerichtsrechtlich hergestellt werden kann, ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen und auf die Bundesländer einzuwirken, die Überwachung von Tierbörsen bundesweit zu intensivieren. Der **BNA** setzt sich seit vielen Jahren aktiv für eine **Verbesserung des Tierschutzes auf Tierbörsen** ein und war **maßgeblich an der Ausarbeitung der Leitlinien beteiligt**. Jede sinnvolle Forderung, die zu weiteren Verbesserungen führen kann, beurteilen wir daher positiv. Insbesondere erachten wir es für wichtig, dass eine Rechtsverbindlichkeit, die auch gerichtsrechtlich ist, geschaffen wird.

Allerdings bedeutet dies nur dann eine wirkliche Verbesserung, wenn die Situation des Vollzuges entsprechend verbessert wird. Eine Einschränkung der Bemühungen auf „*Verkaufsverbote für exotische Tiere und Wildfänge auf gewerblichen Tierbörsen*“ lehnen wir dagegen strikt ab, da Tierschutzprobleme auf Tierbörsen

nicht mit Tiergruppen zusammen hängen, sondern ein **alle Tierarten betreffendes Problem** darstellen.

#### II. EU – Verordnung über invasive Arten (III 1.):

Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, „*die nationale Umsetzung der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben.*“ Die flächendeckende Kontrolle und u.U. auch das Management **invasiver Arten** ist auch aus Sicht des BNA eine der wichtigsten ökologischen Zukunftsaufgaben. Der BNA ist zwar der Meinung, dass die Hauptgefahr weniger von Haltern potentiell invasiver Arten ausgeht; trotzdem würden wir eine eindeutige und einheitliche Regelung begrüßen, auch wenn diese Einschränkungen für Halter und/oder den Handel bedeuten könnte. Die uns vorliegende EU-Liste invasiver Arten beinhaltet allerdings viele Arten, die schon aufgrund der in Deutschland herrschenden klimatischen Bedingungen keinerlei Gefahr darstellen. Im Sinne einer glaubwürdigen Regelung sollten invasive Arten im Vordergrund stehen, die ein erhebliches Risiko für unsere einheimische Fauna und Flora darstellen.

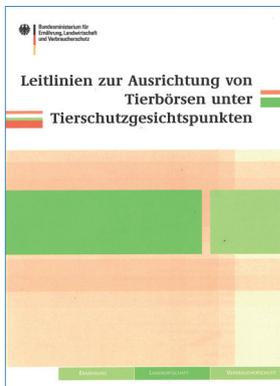
#### III. Potentiell gefährliche (Wild-)Tiere (III 16.):

Dem Antrag entsprechend soll die Bundesregierung in Verhandlungen mit den Bundesländern eintreten, um klare und bundesweit einheitlich geltende Definitionen gefährlicher Wildtiere zu erarbeiten und entsprechende Rahmenregelungen für die Haltung in Privathand i. S. d. Gefahrenabwehr zu schaffen.

Die bisherige Praxis, die Haltung sogenannter **potentiell gefährlicher Tierarten** auf Bundesländerebene zu regeln, kritisiert der BNA seit vielen Jahren. Insbesondere fehlt eine einheitliche und wissenschaftlich fundierte Definition des Begriffes „**gefährliche Tiere**“. Hierzu könnten die bekannten Definitionen und Listen der Versicherer eine objektive Grundlage liefern. Komplette Abkehr werden muss aber jede voreingenommene Bewertung, wie sie auch in dem vorliegenden Antrag zu erkennen ist. Hier wird einführend von „*wehrhaften oder gefährlichen Tieren*“ gesprochen, die ein Risiko für den Halter und andere



Auszug aus dem Antrag „Wildtierschutz verbessern – illegalen Wildtierhandel bekämpfen“



Die „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ entstanden unter maßgeblicher Beteiligung des BNA

Menschen darstellen, anschließend aber nur Regelungen für gefährliche „Wildtiere“ in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr gefordert. Dies wird der Ernsthaftigkeit der Thematik leider nicht gerecht, da auch und insbesondere von **Nicht-Wildtieren** wie **Pferden und Rindern** ein erhebliches Gesundheitsrisiko ausgehen kann.

#### IV. Sachkunde (III 14.):

Im beschlossenen Antrag wird die Bundesregierung auch aufgefordert einen bundeseinheitlichen Vorschlag vorzulegen, in welcher Form private Tierhalter einen Fach- bzw. Sachkundenachweis zur artgerechten Haltung von Wildtieren zu erbringen haben. Eine verantwortliche, tiergerechte Haltung ist immer maßgeblich von der Sachkunde des Tierhalters abhängig. Wichtig ist hier, dass sich die Anforderung an die Sachkunde des privaten Tierhalters an den Haltungsanforderungen des Tieres orientiert und nicht schon bei Tieren mit geringen Haltungsanforderungen unverhältnismäßig hohe Ansprüche an den potentiellen Tierhalter stellt. Deshalb setzt sich der BNA seit Jahren für ein **abgestuftes Sachkundensystem für private Tierhalter** ein. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht vorrangig die Schaffung einer **Tierschutzplattform**, auf der interessierte Tierhalter fundierte und rechtskonforme Informationen zur Tierhaltung finden. Dies wäre ein adäquates Mittel, um der „Kakophonie“ des Internets tierschutzkonforme Informationen entgegen zu stellen. Insbesondere die **BNA-Tiergruppensteckbriefe** (BNA-Newsletter 03/2016, [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de)) könnten beim Aufbau einer Tierschutzplattform eine wertvolle Hilfe darstellen.

#### V. Verschärfung des Artenschutzes auf europäischer Ebene (III 4./5./6.):

In dem Antrag wird der Bundestag in mehreren Punkten dazu aufgefordert, unabhängig von CITES Verschärfungen des Artenschutzes auf europäischer Ebene zu fordern. Beispielsweise wird gefordert, dass die Importe von Arten in die EU, die im Herkunftsland geschützt und deren Fang und Export verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, nicht länger erlaubt sein sollen. Dem können wir in dieser Form nicht zustimmen. Eine solch **pauschalisierte Forderung** ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Als bestes Beispiel mögen hier viele australische Tierarten gelten, die aufgrund des jahrzehntelangen Exportverbotes überwiegend als Nachzuchten gehandelt werden. Die Formulierung hätte entsprechend genauer gefasst werden müssen, z.B. „*Nicht länger erlaubt sein sollen Importe von Wildfängen in die EU, wenn die betreffenden Arten im Herkunftsgebiet ...*“.

Der BNA begrüßt die Aufforderung bei der nächsten **CITES - Vertragskonferenz** die Herkunftsländer, insbesondere die Entwicklungsländer, dabei zu unterstützen eigene schutzbedürftige Arten in Anhang III des CITES - Abkommens aufzunehmen. Da die Ausbreitung einer Art und ihre Bestandssituation aber nicht an Ländergrenzen gebunden ist, macht es nach unserem Verständnis wenig Sinn für alle Anhang III - Arten eine pauschale Überprüfung und ggfs. Höherstufung in den Anhang A oder B zu fordern; diese sollte nur dann erfolgen, wenn es im Einzelfall aufgrund bestehender Erkenntnisse wirklich erforderlich ist.

#### VI. Reglementierung des Internethandels mit Wildtieren (III 12.):

Die Aufforderung seitens der Bundesregierung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den **Internethandel mit Wildtieren** zu reglementieren, wird von Seiten des BNA dahingehend begrüßt, dass, trotz aller Anonymität und Internationalität, grundsätzlich sichergestellt sein muss, dass die in Deutschland **geltenden Beratungs- und Informationspflichten** beim Erwerb eines Tieres im Internet genauso einzuhalten sind, wie beim Erwerb eines Tieres im deutschen Zoofachhandel oder von gewerblichen Züchtern.

#### Fazit:

Der beschlossene Antrag enthält einige positive Ansätze; insbesondere die Stärkung der Sachkunde beim Tierhalter und die Verbesserung des Tierschutzes auf Tierbörsen findet die Zustimmung und Unterstützung des BNA.

Aus Sicht des BNA ist es allerdings nicht nachvollziehbar, warum man nicht die Ergebnisse der vom BMEL in Auftrag gegebenen Exopet Studie abgewartet hat, denn so wäre ein gezieltes Aufgreifen potentieller Problempunkte in dem Antrag möglich gewesen. Zudem ist aus unserer Sicht unverständlich, warum Verbesserungen im Tierschutz nur auf die Haltung „wildlebender Tierarten“ reduziert werden. Hierdurch werden die bekannten und wissenschaftlich dokumentierten Missstände bei der Haltung von domestizierten Tierarten bagatellisiert bzw. Missstände bei der Haltung wildlebenden Tierarten unverhältnismäßig hervorgehoben.

Es bleibt abzuwarten und genau zu beobachten, welche weiteren Schritte zur Umsetzung der Forderungen des Antrages unternommen werden. Der BNA wird diesen Prozess kritisch begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Umsetzung mit Augenmaß und im Sinne eines praktikablen Tierschutzes geschieht.

**Insbesondere werden wir einer ungerechtfertigten Einschränkung der verantwortungsbewussten Haltung von sogenannten Exoten und Wildtieren entschieden entgegnetreten!**



Der BNA hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundestierärztekammer, dem Bund, den Ländern und vielen weiteren Experten insgesamt 120 Tiergruppensteckbriefe für die Bereiche Vögel, Kleinsäuger, Terraristik, Meerwasser- & Süßwasser-Aquaristik erarbeitet.



Die 17. Cites-Vertragsstaatenkonferenz findet vom 24. September bis 05. Oktober 2016 im Sandton Convention Center in Johannesburg, Südafrika, statt.  
Info: [www.cites.org](http://www.cites.org)



Die BNA-Broschüre „**Mehr Tierschutz im Heimtierbereich**“ enthält Konzepte und Vorschläge zu zahlreichen der o. g. Punkte, bspw. zur Sachkunde und zur Schaffung eines Informationsportals für private Tierhalter. Die Broschüre kann unter [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de) heruntergeladen werden.